

se per manus advocati iam
eo tradita per nostra cor-
roborarentur praecepta.

An der entsprechenden Stelle berichtet St. 1650 die Erbauung des Klosters durch den Kaiser und die kaiserliche Schenkung der Güter an dasselbe; des Bisthums wird hier mit keinem Worte gedacht. St. 1684 berichtet die Uebergabe von Gütern an die bischöfliche Kirche und bezeichnet diese mit durchaus nicht ganz gewöhnlichen Wendungen ('sedis principalis'; 'sub honore beati Petri principis apostolorum', ferner 'a se tradita'). Der Gedanke, dass man im XII. Jahrh. das Original von St. 1650 durch Einfügung solcher Worte verfälscht hätte, welche in ganz entsprechender Weise in einer Wormser Urkunde desselben Notars wiederkehren, der St. 1650 verfasst haben müsste, kann doch ernsthaft nicht erwogen werden. Es giebt nur die eine Erklärung: die Erzählung von St. 1684, dass die Güter dem Bischof geschenkt und erst von diesem an das Kloster gegeben wurden, gehört der echten Urkunde an. Der abweichende Inhalt von St. 1650 ist gefälscht.

Der Inhalt von St. 1650 kann daher ebenso wenig die gleichen Angaben in St. 1645 und 1652 sichern, wie diese irgend eine Gewähr für St. 1650 boten. Von verschiedenen Ausgangspunkten aus sind immer neue Verdachtsmomente gegen diese Urkunden gewonnen worden; daher wird es jetzt möglich sein, den Beweis zu erbringen, dass sie nicht etwa Neuausfertigungen sind, was die bei ihnen gleichmässige, zwischen 1015 und 1017 schwankende Datierung Ficker muthmassen liess, sondern dass vielmehr alle drei Urkunden Fälschungen sind.

Die gemeinsame Entstehung von St. 1650. 1645. 1652 findet eine Stütze in den gleichlautenden Formeln der Signums- und Rekognitionszeilen, die allerdings zu der Annahme führen könnten, im Jahre 1017 habe ein und derselbe Schreiber die Neubestätigungen der Michelsberger Urkunden hergestellt. Die in Rede stehenden Formeln geben ihn als GF zu erkennen, und in St. 1650 finden wir mit Bestimmtheit die Nachahmung seiner Schriftzüge¹. Auch in der Rekognitionszeile von St. 1645 bemerken wir Nachzeichnung seiner Schrift; allein es weist im

1) Daneben diente aber auch das Original von St. 1677 als Schreibvorlage. In St. 1650 sind nämlich nach dem Titel Interpunktionszeichen gesetzt, die in dieser Gestalt nur bei dem Schreiber von St. 1677 vorkommen. Vgl. über diesen unten S. 644.